Strafe und Belohnung in der Schule

Autor(en): **E.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 1: **Strafe I**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-524874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ob zwischen der körperlichen Bestrafung, den sich einstellenden Folgen und dem Selbstmord ein kausaler Zusammenhang bestand, ist nie aufgedeckt worden. Andere Gründe für die rätselhafte Tat lassen sich auch keine finden, so dass eine bezügliche Vermutung gar nicht so abwegig ist.

Ein Schüler macht in der Schule eine unflätige Bemerkung, die ihm der Lehrer verweist und ihn nach der Stunde zurückbehält. Statt der wohlverdienten Tracht auf den Hintern hören die draussen im Gang lauschenden und wartenden Mitschüler einige Ohrfeigen klatschen. Der Schüler kommt zornig zur Schule heraus und erklärt seinen Mitschülern wütend, er gehe nicht mehr zur Schule. Zu Hause beklagt er sich über Kopfweh. Die Mutter will beobachtet haben, dass sich der Knabe von jenem Vorfall an ganz rätselhaft benommen habe. Es folgt ein Feiertag. Am darauffolgenden Schultage ist der Platz des Knaben leer. Er ist weder zu Hause, noch im Stall oder in der Scheune aufzufinden. Eine abgeschickte Suchmannschaft kommt resultatlos wieder zurück. Vierzehn Tage später zieht man die Leiche des Schülers aus dem Linthkanal. Zwar stellt der eingehende bezirksärztliche Untersuch keinerlei Verletzungen der Hirnpartien fest, doch kommt das ärztliche Attest doch nicht daran herum, gewisse kausale Zusammenhänge zwischen der körperlichen Bestrafung und dem Schülerselbstmorde zu bejahen. Der Lehrer zieht einen gütlichen Vergleich mit dem Vater einer gerichtlichen Feststellung und Bestrafung vor, unserer Intervention gelingt es, die Entschädigung auf Fr. 700.— zu reduzieren.

Vier Wochen später hören wir, dass der gleiche Kollege wieder eine Schiefertafel am Kopfe eines Schülers zerschlagen habe, einfach unverständlich!

Das sind nur einige leichtere und schwere Fälle, die ich oben skizzierte, aber es mögen daraus doch Eltern, Behörden und Kollegen ersehen, welch heikles Kapitel angeschnitten wurde, wo Vorsicht und überlegtes Handeln geboten sind und man sich ja nicht im Affekt zu unüberlegten Handlungen hinreissen lassen soll. Hier entstehen viele, wenn nicht die meisten Konflikte zwischen Schule und Elternhaus. Wo aber ein guter Kontakt herrscht, sind auch sie zu überbrücken, und ist einmal etwas vorgekommen, das auch dem Lehrer nicht ganz recht liegt, so wird ihn der Weg zu einer mündlichen Aussprache nicht reuen, welche die so notwendige Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus auch weiterhin wieder ermöglicht.

Karl Schöbi.

Strafe und Belohnung in der Schule

Ich versuche, in der Schule ohne Strafe und Belohnung auszukommen.

Ich habe früher auch gestraft, hingegen sehr selten belohnt. Im Laufe der Jahre bin ich aber zur Ueberzeugung gekommen, dass die Schüler und Schülerinnen (12- bis 14jährig) allmählich so sehr von Lohn und Strafe abhängig werden, dass sie sich nur ihretwegen bemühen, nicht gegen Vorschriften zu verstossen, anstatt aus der Erkenntnis heraus, dass die Gesetze zum Schutze des Einzelnen und zum Wohle der Gemeinschaft gegeben werden. Sie tun das Gute nicht in der Freude am Guten, sondern im Hinblick auf die Belohnung. Sie meiden das Uebertreten der Gebote aus Angst vor der Strafe. Diese Angst verhindert sicherlich manches Böse. Sie formt aber keine Menschen, die aus ihrem Erkennen und Wollen heraus den richtigen Weg einschlagen; diese Menschen fürchten bloss den Stacheldraht, der die unerlaubten Wege abgrenzt.

Ich möchte, dass der junge Mensch sich aus Ueberlegung zum Guten entscheide, um des Guten willen. Die gute Handlung birgt in sich schon die Freude, die ungute ein nachträgliches Unlustgefühl. Das ist Lohn und Strafe genug. Mehr braucht es vorerst nicht.

Ich habe das Recht, für meine Klasse Gesetze aufzustellen. Ich erlebe es, dass sie oft umgangen werden. Das Mädchen vergisst seine Bücher, macht die Aufgabe nicht, ist unhöflich, trotzig usf. Früher bestrafte ich solche Vergehen. Heute über-

lege ich: Hat das Kind wirklich etwas Schlimmes getan, als es vergass, seine Bücher einzupacken? Hatte es vielleicht Wichtigeres zu denken als die Reihenfolge der Schulstunden des nächstfolgenden Tages? Ist tatsächlich immer böser Wille vorhanden, wenn das Kind während des Unterrichtes nicht bei der Sache ist? Ich habe zwar das Recht, zu strafen, aber nur dann, wenn ein wirkliches, tatsächliches Vergehen vorliegt. Dazu gehört beim Schüler die Bewusstheit des Unrechtes. Ich glaube, wenn ich in der Schule strafe, fehlt mir die Muse des Ueberlegens und Abwägens der Tat des sog. Schuldigen, und ich strafe vielleicht zu Unrecht. Das Kind steht im Banne der Strafe. Es spürt meine Macht. Ich aber habe das Gefühl, das Strafen sei eine Aeusserung meiner augenblicklichen Schwäche. Als wir kürzlich im Kollegenkreis das Strafproblem diskutierten, fiel das Urteil: „Die Bestrafung für den Schüler ist für den Lehrer oft ein Ventil". Es ist doch irgendwie armselig, dass ich zu diesem Mittel greife, um den noch schwachen, jungen Menschen stark werden zu lassen. Es gäbe doch anderes, z. B. die kurze Besprechung über Gemeinschaft, Rücksicht usf. in der sog. Wochenschlußstunde.

Ich überdenke unsere Schulstrafen:

Das scharfe Wort, die zornige Stimme: Ich finde beides eines Lehrers unwürdig.

Die Strafaufgabe: Ich bin der Auffassung, Arbeit dürfe nicht Strafe sein, sie soll im Gegenteil Freude bedeuten.

Das Ausscheiden aus der Klassengemeinschaft,

Das vor die Türe stellen: oft eine Hilflosigkeit von Seiten des Lehrers, seltener nach schweren Vergehen ein berechtigter Hinweis darauf, dass wer nicht in der Gemeinschaft stehen und sich ihr einordnen will, folgerichtig ausscheidet.

Schlechte Noten und Bemerkungen in den Zeugnissen: Sie sind oft grosse langanhaltende Wirkungen kleiner Ursachen und schaffen viel Bitterkeit bei Kind und Eltern.

Ich überlege ferner:

Die Wirkung der Bestrafung im Lehrer: Nachträgliches Unlustgefühl, Beschämung.

Die Wirkung der Strafe im Schüler: Aengstlichkeit und Spannungen, innere Unruhe und Unsicherheit.

Die Schule soll jedoch eine Atmosphäre wohltuender Ruhe schaffen. Der Lehrer hilft, stützt, ermuntert, weist ermutigend immer wieder den richtigen Weg und schaltet das drohende Gespenst der Strafe aus. Die „disziplinarischen Schwierigkeiten" werden dadurch nicht grösser. Und wenn man mir sagt „Gott straft auch," so halte ich dem entgegen, dass Gott auch langmütig ist und wir Lehrer gut daran tun, von ihm die Langmut zu erbitten.

Ich mag die Belohnung in der Schule nicht leiden. Auch die gute Note erscheint dem Schüler als Belohnung. Darum möchte ich am liebsten unterrichten, ohne je ein Zeugnis zu verabfolgen. Die gute Tat trägt ihren Lohn in sich; gute geleistete Arbeit bewirkt Freude. Das Rechte der Belohnung wegen tun, das erachte ich als eines Menschen unwürdig. Das Gute um des Guten willen, ohne Berechnung, was es mir einbringt! Ich möchte Menschen erziehen, die am Guten Freude haben, ohne jene Geschäftstüchtigkeit, die ausgeklügelt überlegt, wo die Vorteile liegen und welches der Gewinn ist.

Blick und Wort des Lehrers können dem Jugendlichen Belohnung bedeuten. Ich halte Mass und Zucht in beidem, um den jungen Menschen nicht zu sehr an mich zu binden und seine Selbständigkeit durch das Gängelband oder durch die Fessel der Belohnung zu gefährden.

Ich versuche, in der Schule ohne Strafe und Belohnung auszukommen.

E. W.